



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 28.05.2019 folgendes beschlossen:

TO Punkt 1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, folgende Anträge zur Tagesordnung aufzunehmen:

TO 14 - Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan, Ortsteil Boden, Gst. Nr. .61, 486/1, 486/2 – Eckhart Martin und Eckhart Franz

TO 15 - Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept für Gst. Nr. .61, Ortsteil Boden

TO 16 - Beschlussfassung Verwendung Gemeindewappen

TO 17 - Beratung und Beschlussfassung Kosten Panoramakamera 2018

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. März 2019 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal genehmigt einstimmig, die vom Substanzverwalter vorgelegte Jahresrechnung für die Gemeindegutsagargemeinschaft Nasserein für das Jahr 2018 mit Ausgaben in Höhe von EUR 83.141,05 und Einnahmen in Höhe von EUR 79.029,21; somit ergibt sich ein Abgang in Höhe von EUR 4.111,84. Die Gemeinde Kaunertal hat den Abgang in Höhe ihres Anteils von 3/7 – das sind EUR 1.762,22 – abzudecken.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vom Substanzverwalter vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2019 für die Gemeindegutsagargemeinschaft Nasserein, mit einer Einnahmensumme von EUR 298.900,00 und einer Ausgabensumme von EUR 298.900,00 zu genehmigen.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegenden Ausgabenüberschreitungen in der Höhe von **EUR 99.674,67** zu genehmigen und durch die vorliegenden Einnahmenüberschreitungen in Höhe von **EUR 117.716,32** zu bedecken. Eine detaillierte Aufstellung ist der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung zu entnehmen.



Es ergibt sich somit ein Differenzbetrag in der Höhe von **EUR +18.041,65**.

TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das Ansuchen des Tourismusverbandes Tiroler Oberland zu genehmigen und somit für die Abgeltung der Durchführung des Gästemeldewesens ab dem Jahr 2019 EUR 0,06 statt EUR 0,05 zu bezahlen.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal genehmigt einstimmig, eine Windelgutschrift in Form eines Guthabens für den Restmüll in der Höhe von EUR 50,00 pro Jahr gutzuschreiben. Die Vergünstigung betrifft alle Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und alle dauerhaft inkontinenten Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kaunertal. Hierzu wird der Stichtag 01.12. eines jeden Jahres herangezogen.

Jedes Jahr muss nach dem Stichtag ein Antrag der bezugsberechtigten Person an die Gemeinde Kaunertal gestellt werden. Bei dauerhaft inkontinenten Personen muss zusätzlich jährlich ein geeigneter ärztlicher Nachweis über die dauerhafte Inkontinenz erbracht werden. Sodann kann die Gutschrift auf dem Kundenkonto erstellt werden.

Für Kinder ist diese Vergütung mit maximal drei Zuschüssen gedeckelt. Für Familien mit mehreren Kindern, wird der Zuschuss für jedes Kind, welches die Kriterien erfüllt, gewährt.

Jährlich wird per Newsletter von der Verwaltung auf diese Aktion hingewiesen. Daraufhin erbringen die bezugsberechtigten Personen den Antrag an die Gemeinde, mit der Bitte um Gutschrift der EUR 50,00 bei der nächsten Vorschreibung.

Diese Vergünstigung tritt mit 01.01.2019 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

TO Punkt 7 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die bereits abgelaufene Schwerpunktförderung für die Errichtung von Hausanschlüssen in folgender Form bis auf Widerruf zu verlängern:

- Die Gemeinde Kaunertal stellt die LWL Verbindung bis zur privaten Grundstücksgrenze eines Neubaus auf ihre Kosten her.
- Sämtliches Material (Rohrleitungen, Kabel, Muffen) für die Herstellung eines Hausanschlusses welches außerhalb eines Gebäudes benötigt wird, wird von der Gemeinde Kaunertal kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Grabungsarbeiten von der Grundstücksgrenze zum jeweiligen Anschlussgebäude, sowie die Kabelführung in das Gebäude sind vom An-



schlussnehmer zu organisieren und die Kosten dafür von diesem zu tragen.

- Das „Einblasen“ der Glasfaserkabel auch bei Hausanschlüssen und die Spleissarbeiten werden von der Gemeinde Kaunertal organisiert und auch finanziell übernommen.
- Aufgrund der oben genannten Arbeiten und Dienstleistungen, werden in Zukunft Anschlussgebühren in Form einer einmaligen Gebühr in der Höhe von EUR 250,00 bei privaten Anschlüssen und EUR 400,00 bei Businessanschlüssen von der Gemeinde Kaunertal in Rechnung gestellt.
- Falls weitere Anschlussgebühren seitens eines allfälligen Betreibers mit welchem ein Anschlussvertrag abgeschlossen wird, anfallen, ist der Betroffene selbst verpflichtet zu bezahlen!
- Förderfähig sind ausschließlich Neubauten in der Gemeinde Kaunertal.

TO Punkt 8 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen.

TO Punkt 9 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Verein Klimabündnis Tirol und somit gleichzeitig dem internationalen Verein Klimabündnis als Mitgliedsgemeinde beizutreten. Der Gemeinderat wurde über die Verpflichtungen als Klimabündnis-Gemeinde in Kenntnis gesetzt. Diesen Verpflichtungen wird ebenso einstimmig zugestimmt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt derzeit bei EUR 344,00.

TO Punkt 10 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vorliegenden Waldwirtschaftsplan der Agrargemeinschaft Gemeindegut Kaunertal zu genehmigen. Der Gemeinderat stellt gleichzeitig den Antrag an die Abt. Agrargemeinschaften des Amtes der Tiroler Landesregierung auf Inkraftsetzung des Waldwirtschaftsplanes für die Jahre 2018 – 2037.

TO Punkt 11 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das von Herrn Sagowski eingebrachte Anliegen betreffend der Erlassung einer Freizeitsitz-Widmung und der damit verbundenen Errichtung eines Ferienhauses im Weiler Vergötschen abzulehnen.

TO Punkt 14 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumord-



nungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27.05.2018, mit der Planungsnummer 611-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Grundstücke .61, 486/1 und 486/2, KG 84106 Kaunertal durch vier Wochen hindurch – das ist vom 29.05.2019 bis 27.06.2019 – zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück .61, KG 84106 Kaunertal
rund 200 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie
rund 4 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **486/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 527 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie
rund 17 m² von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **486/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 18 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



TO Punkt 15 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH – ausgearbeiteten Entwurf über die 6. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal durch vier Wochen hindurch – das ist vom 29.05.2019 bis 27.06.2019 – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Die Rücknahme der Festlegung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der bestehenden Bp. .61, sowie Teilflächen der Gp. 486/1 und im Grenzbereich der Gp. 486/2 zur Gp. 486/1 im Gesamtausmaß von ca. 690 m².
Die im Änderungsplan ersichtliche Erweiterung der Siedlungsgrenze, ergänzt um die sonstige Teilfläche öffentliche Straße, Gp. 1476/2. Die Siedlungsfläche erhöht sich durch die Erweiterung um ca. 858 m².
- Ergänzend wird eine Korrektur der Indexnummer von „01“ zu „02“ beim Stempel zur baulichen Entwicklung von Gebieten mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung vorgenommen, um die Gültigkeit für diesen Bereich sicherzustellen. Bisheriger Stempel verwies aufgrund eines Zahlensturzes bei der Indexnummer auf einen anderen Bereich. Die Festlegung als Zeitzone 1, Dichtestufe 1 und die vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung werden unverändert übernommen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TO Punkt 16 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat einstimmig beschlossen, die vorliegenden Anfragen betreffend Verwendung des Gemeindewappens zu genehmigen.

Somit wird der Freiwilligen Feuerwehr Kaunertal eine durchgängige Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens bis auf Widerruf gewährt.

Auch den Bäuerinnen des Bezirkes Landeck wird eine durchgängige Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Kaunertal bis auf Widerruf gewährt.



TO Punkt 17 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Kostenanteil für die Panoramakamera für das vergangene Jahr 2018 an den Tourismusverband Kaunertal auszubezahlen.

Kaunertal, am 29.05.2019
Der Bürgermeister:


Josef Raich e.h.

angeschlagen am: 29.05.2019 abgenommen am: 13.06.2019
--